

Bericht
des Umweltausschusses
über den
Bericht über den aktuellen Stand zum
Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken"

[Landtagsdirektion: L-2013-326618/5-XXVII,
miterledigt [Beilage 1370/2015](#)]

Auf Grund der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 kamen die Oö. Landesregierung und die Bundesregierung überein, die Umsetzung eines umfassenden Hochwasserschutzprojekts mit Kosten von bis zu 250 Mio. Euro zum Schutz der Bevölkerung des Eferdinger Beckens zu ermöglichen. Zur Absicherung der notwendigen Förderungsmittel (50 % Bund, 30 % Land, 20 % Interessent/in) wurde zwischen Bund und Land eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz (Innerstaatlicher Vertrag) abgeschlossen. Die Artikel 15a-Vereinbarung wurde mit Landtagsbeschluss Nr. 940/2013, XXVII. Gesetzgebungsperiode vom 3. Oktober 2013 genehmigt und damit auch die Zurverfügungstellung der notwendigen Landesmittel zur Bedeckung des Gesamtförderrahmens zugesagt.

Das Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken" sieht neben aktiven Maßnahmen auch passive Maßnahmen zum Schutz vor 100-jährlichen Hochwässern vor.

Das Gesamtprojekt soll in zwei Modulen in den Jahren 2014 bis 2022 realisiert werden.

Modul 1: Umsiedelungen (gelbe Zone) sollen innerhalb der "Zone für die freiwillige Absiedelung" in den Jahren 2014 bis 2020 umgesetzt werden. Mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 21. Oktober 2013 wurde einstimmig auf Basis eines Fachvorschlags und einer darauf aufbauenden einstimmigen Empfehlung des Beirats die Ausweisung der ersten Zonen für freiwillige Absiedelung im Eferdinger Becken beschlossen.

Umsiedelung ist eine hochwirksame passive Hochwasserschutzmaßnahme. Durch die Umsiedelung von Objekten aus dem Hochwasserabflussbereich werden nachhaltig Schäden und menschliches Leid verhindert. Es fallen keine Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten an.

Modul 2: technischer Hochwasserschutz und Umsiedelungen (violette Zone) soll in den Jahren 2016 bis 2022 im restlichen HQ 100 Abflussbereich außerhalb der ausgewiesenen "Zone für die freiwillige Absiedelung" umgesetzt werden.

Im Zuge der Erstellung des Generellen Projekts soll geprüft werden, welche konkreten Hochwasserschutzmaßnahmen neben weiteren Zonen, in denen freiwillige Umsiedelung angeboten wird, umgesetzt und gefördert werden können. Technische Hochwasserschutzmaßnahmen wie zB Dämme, Mauern oder mobile Wände (aktive Hochwasserschutzmaßnahmen) schützen vor den schädlichen Auswirkungen eines Hochwassers mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von bis zu 100 Jahren. Ein Schutz vor aufsteigendem Grundwasser kann durch diese Maßnahmen nicht zugesichert werden.

Gemäß Förderungsschlüssel Bund/Land/Interessent von 50/30/20 ergibt sich unter Bezugnahme auf die mit der Artikel 15a-Vereinbarung genehmigten max. Projektkosten in der Höhe von 250 Mio. Euro für Modul 1 und Modul 2 folgende Aufteilung:

		Schutzzone Überflutungsgebiet	Restlicher HQ 100-Bereich
	Modul 1 und Modul 2	Modul 1	Modul 2
Bund 50 %	125 Mio. Euro	38.666.100,00 Euro	86.333.900,00 Euro
Land 30 %	75 Mio. Euro	23.199.660,00 Euro	51.800.340,00 Euro
Interessent/in 20 %	50 Mio. Euro	15.466.440,00 Euro	34.533.560,00 Euro
Summe	250 Mio. Euro	77.332.200,00 Euro	172.667.800,00 Euro

Daher sollen Landesmittel - entsprechend der Art. 15a-Vereinbarung als korrespondierende Mittel zu Bundesmitteln in der Höhe von

75.000.000,00 Euro
(Fünfundsiebzigmillionen 00/100)

im Zeitraum von 2015 bis 2022 gewährt werden.

Die in der Art. 15a-Vereinbarung fixierten Jahrestanchen für Bundesmittel und somit auch die Jahrestanchen der korrespondierenden Landesmittel werden auf Grund von Verzögerungen bei der Umsetzung an den tatsächlichen Bedarf angepasst und entsprechend beantragt.

Die konkreten Jahrestangenten zur Bereitstellung der erforderlichen Fördermittel für die Umsetzung des geplanten Maßnahmenumfangs für Modul 2 werden nach Abschluss des Generellen Projekts und nach Vorliegen eines konkreten Leistungs- und Finanzplans zur Beschlussfassung der Oö. Landesregierung vorgelegt.

Modul 1:

In Anlehnung an den bereits beschlossenen Amtsvortrag vom 21. Oktober 2013 (*OGW-SW-830353/1-2013 Schutzwasserwirtschaft in Oberösterreich Genehmigung zur Durchführung und Förderung des Absiedlungsprojektes im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Eferdinger Becken A-VSt. 1/631405/7778-001 Festlegung der Varianten und Darlegung der Fördervoraussetzungen*) können freiwillige Umsiedelungen in den Gemeinden Alkoven, Walding, Feldkirchen, Goldwörth, Hartkirchen und Wilhering angeboten und gefördert werden.

Derzeit wird vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie ein Fördervertrag zwischen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Land OÖ erstellt. Dem Fördervertrag liegt ein Förderantrag des Landes OÖ zu Grunde. Dieser Förderantrag ist inhaltlich mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie abgestimmt. Unmittelbar nach Vorliegen der Freigabe aller Schätzungsgutachten durch das Finanzministerium wird im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Bearbeitung des Förderantrags und die Erstellung des Fördervertrags mitsamt dem erforderlichen internen Aktenlauf beginnen. In dem Zeitraum bis zum Vorliegen eines rechtsgültig unterfertigten Fördervertrags sollen Bundes- und Landesmittel in der Höhe, wie sie gemäß Wasserbautenförderungsgesetz an die Umsiedler ausbezahlt werden sollen, als **Sonderförderung** gewährt werden. Hierdurch kann es zur **Vorfinanzierung von Bundesmitteln durch das Land für einen Zeitraum von maximal wenigen Wochen kommen**. Diese vorfinanzierten Bundesmittel werden nach Einlangen der Bundesmittel (Voraussetzung ist unterfertigter Fördervertrag) den Landesbeiträgen zugeführt.

Die Gesamtkosten von Modul 1 (Umsiedelungen) einschließlich des 20 %-igen Eigenanteils belaufen sich auf maximal 77.332.200,00 Euro inkl. MwSt. (Annahme, dass alle Objektbesitzer in der Zone für freiwillige Absiedelung das Förderangebot annehmen). Die im Modul 1 nicht verbrauchten Mittel stehen als Förderungsmittel für Modul 2 zur Verfügung und senken den Kostenrahmen für das Gesamtprojekt nicht.

Die Freigabe der Auszahlung von Einzelbeträgen für Förderwerber wird mittels gesonderter Amtsvorträge beantragt.

Die Oö. Landesregierung hat mit Beschluss vom 9. Februar 2015 den 30 %-igen Landesbeitrag für die Umsetzung des Moduls 1 im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts "Eferdinger Becken" als korrespondierende Mittel zu Bundesmitteln in der Höhe von bis zu

23.199.660,00 Euro inkl. MwSt.

(Dreiundzwanzigmillionenhundertneunundneunzigtausendsechshundertsechzig 00/100)

bewilligt und folgende Jahrestanche für das Jahr 2015 bereitgestellt:

2015 bis zu 10.000.000,00 Euro

Der Unterausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über den aktuellen Stand zum Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken" zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 26. März 2015

Schwarz
Obfrau

Wageneder
Berichterstatterin